

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 31.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-43117

Anwesenheitsliste

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Bürger- und Vereinszentrum - Präsentation der Inneneinrichtung 01/2021/1985
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.03.2021 01/2021/1986
3. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten 01/2021/1987
4. Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes 01/2021/1988
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau der bestehenden öffentlichen Dieseltankstelle inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1710/4 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 5 01/2021/1983
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64 01/2021/1984

Zweiter Bürgermeister Norbert Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürger- und Vereinszentrum - Präsentation der Inneneinrichtung

Sachverhalt:

Die Innenarchitektin Brigitte Walther stellt anhand einer ppt-/pdf-Präsentation die vorgesehene Inneneinrichtung beim Bürger- und Vereinszentrum vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.03.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.03.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Siller & Laar GmbH aus Augsburg	266.033,64 Euro
Bieter 2	276.703,56 Euro
Bieter 3	287.980,00 Euro
Bieter 4	306.157,25 Euro
Bieter 5	341.546,66 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Planungsbüros Jürgen Poselt aus Kaufbeuren und beschließt, dass der Siller & Laar GmbH aus Augsburg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 266.033,64 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 4 Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei

- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Herstellen, Liefern und Einbauen einer HPL-Platte am Ausgusswaschbecken inkl. Unterkonstruktion

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 25.02.2021 der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 1.540,04 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau der bestehenden öffentlichen Dieseltankstelle inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1710/4 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1710/4 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht, da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ entspricht. Die Baugrenzen werden nicht eingehalten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig. Ein Antrag auf Befreiung liegt dem Antrag nicht mit bei.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – FI.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64

Sachverhalt:

Für die FI.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde im Januar 2021 ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Mit Beschluss von 03.02.2021, TOP3 wurde bereits über die Bauvoranfrage entschieden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Die Stellplätze müssen sich alle auf dem eigenen Grundstück befinden. Es darf kein Grund der Gemeinde dafür verwendet werden.

Nach einer Aussprache im Gemeinderat am 03.03.2021, TOP 10 wurde nach Vorstellung des Konzeptes über ein Mehrfamilienhaus für betreutes Wohnen (Ü60 + Menschen mit Behinderung) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung in Aussicht gestellt, zumal das baurechtliche notwendige Einfügen gegeben ist.

Mittlerweile wurden die aktualisierten Pläne hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze nachgereicht.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird nun eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

Der Gemeinderat stellt abschließend fest, dass abweichend von der Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes es „nur“ 11 Wohnungen sind.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Zweiter Bürgermeister Walter eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Norbert Walter
Zweiter Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer